(1) Muster - Impressum

Informationsquelle WKO: Broschüre - "DAS KORREKTE WEBSITE IMPRESSUM FÜR VEREINE" - Stand: Jänner 2020 WKO - Das-korrekte-Website-Impressum-Verein.pdf

Auszug:

Offenlegungspflicht nach dem Mediengesetz

Fur sämtliche Websites, private wie kommerzielle, gelten zusätzlich zu ECG und UGB/GewO noch spezielle Offenlegungspflichten nach dem MedienG. Angaben nach dem Mediengesetz können gemeinsam mit den sonstigen Impressumsvorschriften erfolgen. Das MedienG unterscheidet danach, ob eine „große Website“ oder eine „kleine Website“ vorliegt.

Eine „große Website“ liegt vor, wenn der Informationsgehalt uber die Präsentation des Vereines hinausgeht und geeignet ist, die Meinungsbildung zu beeinflussen. Alle anderen Websites sind „kleine Websites“. Websites, die sich auf die (Werbe-) Präsentation des Vereines selbst oder seiner Leistungen oder Produkte beschränken, gelten als kleine Websites. Auch der einfache Webshop ohne redaktionelle Beiträge unterliegt daher nicht der vollen, sondern nur einer eingeschränkten Offenlegungspflicht (kleine Website).

Was bedeutet „die Meinungsbildung zu beeinflussen“ ?

Werden uber die zuvor beschriebenen Inhalte (Konzerteinladungen, eigene Erfolge, ...) hinausgehende meinungsbildende Inhalte, wie etwa allgemeine Ausfuhrungen uber die gesellschaftliche Bedeutung der Blasmusik vermittelt, so ist die Website als „groß“ zu klassifizieren und muss eine „große“ Offenlegung aufweisen. (Deshalb sind Verbandshomepages als „groß“ einzustufen)

Es empfiehlt sich grundsätzlich eine „große“ Offenlegung, um im Zweifelsfall nicht ins Hintertreffen zu geraten.

Auf kleinen Websites sind anzugeben (kleine Offenlegungspflicht gem § 25 Abs 5 MedienG):

- Vereinsname des Medieninhabers (in der Regel der Inhaber/Betreiber der Website)
- Unternehmensgegenstand des Medieninhabers (wenn ein Unternehmen betrieben wird, zB Webshop fur Fanartikel)
- Vereinssitz des Medieninhabers

Auf großen Websites ist zusätzlich anzugeben (große Offenlegungspflicht, § 25 Abs 2, 3 und 4 MedienG):

- Erklärung uber die grundlegende Richtung des Mediums („Blattlinie“; darunter wird die grundlegende Ausrichtung der Website verstanden, zB: „Information uber Vereinsaktivitäten und sonstige Belange“)
- Firma/Sitz/Unternehmensgegenstand jedes Medienunternehmens, an dem eine der anzugebenden Personen beteiligt ist (ein Medienunternehmen ist ein Unternehmen, das die inhaltliche Gestaltung eines Mediums zum Hauptzweck hat; der bloße Betrieb eines Webshops oder eines Vereins-Newsletters macht ein Unternehmen noch nicht zum Medienunternehmen)
- vertretungsbefugte Organe (je nach Vereinsstatuten, idR Vorstand oder Obmann)
- Vereinszweck

Musterimpressum: (Annahme es handelt sich um Website's ohne kommerziellen Hintergrund)

Impressum Vorgabe	Muster Verein	Muster Bezirk	Muster Landesverband
Einleitungstext für „kleine“ Websites	Offenlegung gem § 25 Abs 5 MedienG	Offenlegung gem § 25 Abs 5 MedienG	Offenlegung gem § 25 Abs 5 MedienG
Einleitungstext für „große“ Websites	Offenlegung gem § 25 Abs 2, 3, 4 und 5 MedienG	Offenlegung gem § 25 Abs 2, 3, 4 und 5 MedienG	Offenlegung gem § 25 Abs 2, 3, 4 und 5 MedienG
Einleitungstext für „große“ Websites mit Webshop. (Gewerbebeechtigung vorhanden aber nicht im Firmenbuch eingetragen)	Offenlegung gem § 25 Abs 2, 3, 4 und 5 MedienG und § 63 GewO	Offenlegung gem § 25 Abs 2, 3, 4 und 5 MedienG und § 63 GewO	Offenlegung gem § 25 Abs 2, 3, 4 und 5 MedienG und § 63 GewO
Vereinsname	Musikverein Pregarten	Bezirksleitung OÖBV Freistadt	OÖ. Blasmusikverband
Standort der Gewerbeberechtigung bzw. volle geografische Anschrift	Bahnhofstrasse 1 4230 Pregarten I Österreich	Sonnberg 17 4230 Pregarten I Österreich	Promenade 33 4020 Linz I Österreich
Unternehmensgegenstand (nur wenn ein Webshop betrieben wird)			
Kontaktdaten (für die E-Mail Adresse kann auch ein Link auf ein Kontaktformular hinterlegt sein)	Tel: +43 xxxx xxxx E-Mail: email@server.tld	Tel: +43 xxxx xxxx E-Mail: email@server.tld	Tel: +43 xxxx xxxx E-Mail: email@server.tld
UID-Nummer (nur wenn ein Webshop betrieben wird)			
Mitgliedschaften bei der Wirtschaftskammerorganisation (nur wenn ein Webshop betrieben wird)			
Anwendbare Rechtsvorschriften und Zugang dazu (nur wenn ein Webshop betrieben wird)			

Aufsichtsbehörde/Gewerbebehörde	Bezirkshauptmannschaft Freistadt	Bezirkshauptmannschaft Freistadt	Landespolizeidirektion Linz
ZVR-Zahl	ZVR: 360565024	ZVR: 526120636	ZVR: 519513982
Angaben zur Online-Streitbeilegung	Verbraucher haben die Möglichkeit, Beschwerden an die Online-Streitbelegungsplattform der EU zu richten: http://ec.europa.eu/odr. Sie können allfällige Beschwerde auch an die oben angegebene E-Mai-Adresse richten.	Verbraucher haben die Möglichkeit, Beschwerden an die Online-Streitbelegungsplattform der EU zu richten: http://ec.europa.eu/odr. Sie können allfällige Beschwerde auch an die oben angegebene E-Mai-Adresse richten.	Verbraucher haben die Möglichkeit, Beschwerden an die Online-Streitbelegungsplattform der EU zu richten: http://ec.europa.eu/odr. Sie können allfällige Beschwerde auch an die oben angegebene E-Mai-Adresse richten.
Grundlegende Richtung des Angebots (nur bei „großer“ Offenlegung)	siehe Statut.	siehe Statut.	siehe Statut.
Vertretungsbefugtes Organ (nur bei „großer“ Offenlegung)	(siehe Vereinsregisterauszug auf zvr.bmi.gv.at)	(siehe Vereinsregisterauszug auf zvr.bmi.gv.at)	(siehe Vereinsregisterauszug auf zvr.bmi.gv.at)
Vereinszweck (nur bei „großer“ Offenlegung)	siehe Statut.	siehe Statut.	siehe Statut.
Betrautes Unternehmen das die Homepage betreut/erstellt hat. (Empfohlen)	Homepage-Konzept: Musikverein Pregarten	Homepage-Konzept: SIWA Online GmbH	Homepage-Konzept: SIWA Online GmbH